

Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

denn der Reorganisation der kunstgewerblichen Erziehung liegt eine Wandlung im Schönheitsfinne zu Grunde.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machte sich im Kunstgewerbe eine ins Phantastische gehende Zierkunst breit. Aus der Nachahmung aller Stilarten der Vergangenheit war man auf die Stufe unwürdiger Trödelkunst herabgesunken, bis sich, um die letzte Jahrhundertwende, überall das Bedürfnis nach der einfachen, konstruktiv aufbauenden Kunstform regte. Insbesondere die großen Kunstgewerbeschulen Deutschlands und Österreichs sind auf der Suche nach einem neuen Stil der Industrie und dem Handwerk führend vorausgegangen. Seither hat man die Bedeutung, die den Kunstgewerbeschulen für den Aufschwung des Gewerbes zukommt, allgemein anerkannt. Heute bergen sie in sich die Kräfte, die im Stande sind, künstlerisch und technisch befruchtend auf Handwerk und Gewerbe einzuwirken.

Das Ziel einer jeden Schule ist die Heranziehung einer Jugend, die den Konkurrenzkampf mit ihrer Umwelt aufzunehmen und mit Erfolg zu bestehen vermag. Nicht der Vergangenheit hat die Schule zu dienen, sondern der Gegenwart und Zukunft. Dieser idealen Bestimmung ist sich auch die kantonale Kunstgewerbeschule Luzern bewußt.

J. v. M.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hielt in Locarno unter dem Vorsitz von Eggermann (Genf) und unter großer Beteiligung aus der ganzen Schweiz seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt; der Jahresbeitrag wird auf der bisherigen Höhe belassen, mit der Möglichkeit freiwilliger Erhöhung im Hinblick auf die besondern Auslagen des Verbandes bei Anlaß des 25 jährigen Jubiläums im nächsten Jahre. Da die Mitgliedschaft des Verbandes in den letzten Jahren durch den Beitritt zahlreicher privater und öffentlicher Organisationen stark zugenommen hat, wurde eine Revision der innern Organisation notwendig. Zu diesem Zwecke wurde der bisherige Vorstand auf die Dauer eines Jahres, d. h. bis zu einer Statutenrevision wiedergewählt und ihm zur Vorbereitung der neuen Organisation eine Kommission von sieben Mitgliedern beigelegt. Die Vorschläge hierfür sollen von den verschiedenen Gruppen des Verbandes ausgehen. Als Zentralpräsident wurde Eggermann (Genf) wiedergewählt. An Stelle des zurückgetretenen und zum Ehrenmitglied ernannten Berufsberaters Bruderer (Speicher) wurde der Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Niggli (Olten) gewählt. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Schaffhausen bestimmt. An dem von den Gemeindebehörden von Locarno offerierten Bankett sprachen der Stadtpräsident von Locarno, Advokat Rusca, und der Verbandspräsident Eggermann.

Totentafel.

† **Schmiedmeister Jakob Ernst Rügeli-Bögelin** in Schaffhausen starb am 9. Oktober nach längerer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† **Eduard von Waldbirch-Teuscher** in Bern. Nach längerer Krankheit ist in Bern im Alter von 63 Jahren Fürsprecher Eduard von Waldbirch-Teuscher gestorben. Er war ein hervorragender Jurist und galt besonders als Autorität auf dem Gebiet des gewerblichen geistigen Eigentums.

† **Zimmermeister Jakob Frisch-Keller** in Wängi starb am 14. Oktober im Alter von 84 Jahren.

† **Raminseger- und Dachdeckermeister Jean Meier** in Zürich 2 starb am 17. Oktober nach längeren Leiden im Alter von 60 Jahren.

Verschiedenes.

Gewerblicher Instruktionskurs in Zürich. Es war ein kluger Gedanke von der Vereinigung der Beamten gewerblicher Organisationen der Schweiz, einen dreitägigen Instruktionskurs über Gewerbefragen abzuhalten. Dieser Kurs wurde in der „Baag“ Zürich unter Beteiligung von rund 300 Personen mit einem Vortrag von Nationalrat Dr. Tschumi, Bern, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, über Mittelstandspolitik eröffnet. Dr. Tschumi verstand mit seinen vorzüglichen Ausführungen die Beteiligten während zwei Stunden in seinem Banne zu halten. Er zeichnete klar die Bedürfnisse und die Bedeutung des Mittelstandes, der auf der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit fußt und teilt diesen in häuerliche, handwerkliche und intellektuelle Kreise ein.

Direktor Gafner der Schweizer. Nationalbank referierte über „Gewerbliches Kreditwesen“ und produzierte dabei ein sehr interessantes Zahlenmaterial. Seinen trefflichen Ausführungen ist zu entnehmen, daß in der Schweiz ein Monopol an Geld- und Kreditinstituten nicht besteht, und daß dem Gewerbebestand durch Kreditgewährung in hohem Maße geholfen wird. Ein Mißstand besteht darin, daß die Kreditwürdigkeit der einzelnen Betriebsinhaber gewöhnlich sehr schwer und ungenügend sicher festgestellt werden kann. In der Diskussion wurde ebenfalls auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht, der meistens Schuld daran ist, daß dem Geldsucher nur ungenügend geholfen werden kann. Durch Eröffnung eines Treuhandbureaus in einzelnen Berufsverbänden, welches für die angeschlossenen Betriebsinhaber die Buchhaltungsarbeiten übernehmen würde, könnte fortwährend die Kreditfähigkeit der Geldsucher mit aller Sicherheit festgestellt werden.

Einen andern Weg zielte Nationalrat Aug. Schirmer, St. Gallen in seinem Referate über „Gewerbliches Bürgschaftswesen“, der auf lokalem Boden durch Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft, auch zum Ziele führen kann. In St. Gallen reist ein solches Projekt zur Verwirklichung heran, das unter der tatkräftigen zielbewußten Mitwirkung von Nationalrat Schirmer jedenfalls gute Erfolge zeitigen wird. Allgemein war man darüber einig, daß dem Gewerbebestande die flüssigen Mittel in empfindlicher Weise fehlen und daß ihm auf irgend eine Art geholfen werden muß. („Zof. Tagbl.“)

Eine neue Tonhalle-Orgel für Zürich. Die „Zürcher Post“ berichtet: Die bisherige Orgel im großen Saale der Tonhalle, ursprünglich in den siebziger Jahren für die alte Tonhalle gebaut und im Jahre 1895 von der neuen Tonhalle-Gesellschaft übernommen, genügt den Anforderungen, die an eine moderne Konzertorgel gestellt werden dürfen, seit langem nicht mehr. Der Gemischte Chor Zürich, der mit seinen Oratorienaufführungen neben der Tonhalle in erster Linie interessiert ist, hat seit vielen Jahren durch Aufzucht eines Orgelfonds auf einen Orgel-

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der genannten neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expedition.